



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss RP-6

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453), durch

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel aus den Geschäftsbereichen der Ministerien für Inneres und für Justiz des Landes Rheinland-Pfalz zu dem oder den gegen André Eminger, Jens Thamm und andere geführten Verfahren wegen anlässlich eines Volksfestes in 67304 Kerzenheim am 26.06.2011 begangener Delikte

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz bei den zuständigen Landesbehörden

mit der Bitte um

- Übersendung an den Untersuchungsausschuss nach Möglichkeit bis 01.06.2013;
- nochmalige Übersendung bereits übergebener Aktenteile im Zusammenhang.

Sebastian Edathy, MdB